

Elektrische Geräte und Anlagen

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die elektrische Versorgung ist so installiert und die elektrischen Betriebsmittel werden so instand gehalten und geprüft, dass Unfälle durch elektrischen Strom ausgeschlossen sind.

Welche Geräte und Anlagen können in Tierarztpraxen oder Tierkliniken vorkommen?

Neben der Computertechnik finden sich in vielen Praxen Verlängerungskabel und Geräte wie Staubsauger, Waschmaschinen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher und Mikrowellen. Außerdem verfügt jede Praxis, abhängig vom Tätigkeitsfeld, über verschiedene Geräte zur medizinischen Diagnostik oder Behandlung, wie elektrische Zahnraspel, Trennschleifer, Schermaschine, HF-Chirurgie-Gerät, Röntgengerät, Ultraschallgerät, Mikroskop, Zentrifuge und anderes.

Aber auch besondere Geräte beziehungsweise Anlagen können vorkommen, zum Beispiel

- Aufzüge
- Krane
- raumlufttechnische Anlagen
- Kompressoren

Für diese gibt es teilweise spezielle Prüf- und Dokumentationspflichten sowie Auflagen. Informieren Sie sich bei Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Anlagen- und Geräteherstellern über spezielle Prüf- und Wartungserfordernisse besonderer Geräte.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Achten Sie bei der Anschaffung neuer Arbeitsmittel auf deren arbeitsergonomische Beschaffenheit.
- Berücksichtigen Sie auch die physischen Voraussetzungen Ihrer Beschäftigten (z.B. Körpergröße, Linkshändigkeit) bei der Auswahl der Arbeitsmittel.

Beschaffung

- Bei bestimmten Geräten, wie beispielsweise Aufzügen, Kranen oder Kompressoren, müssen Sie eine Betriebsanweisung nach BetrSichV erstellen, um die sichere Benutzung zu gewährleisten. Nutzen Sie für jedes Gerät die Dokumentationshilfe „**Betriebsanweisung gemäß § 12 BetrSichV**“ (blau). Diese Betriebsanweisungen müssen nach Einweisung der Beschäftigten für alle einsehbar sein. Bei komplexeren Geräten ist eine Einweisung durch den Hersteller oder Lieferanten empfehlenswert.

Bedienungsanleitungen

Elektrische Geräte

- Alle elektrischen Geräte müssen mindestens über eine CE-Kennzeichnung verfügen. Zusätzlich müssen die Konformitätsbescheinigung und die Betriebsanleitung in deutscher Sprache vorhanden sein. Die Betriebsmittel müssen für den gewerblichen Einsatz geeignet sein (siehe Betriebsanleitung). Dringend zu empfehlen sind Geräte mit dem VDE-Prüfzeichen, das die Übereinstimmung mit den harmonisierten Normen bescheinigt, und mit dem zusätzlichen Zeichen für geprüfte Sicherheit (GS). Geräte der Schutzklasse 2 sind denen der Schutzklasse 1 vorzuziehen.



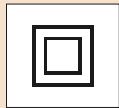
1



2



3



4

- 1 CE-Kennzeichnung
- 2 VDE-Prüfzeichen
- 3 Zeichen für geprüfte Sicherheit
- 4 4 Gerät der Schutzklasse 2

- Die Zuleitungen der Geräte müssen so verlegt werden, dass sie nicht im Weg liegen und damit zur Stolperfalle werden, beispielsweise bei elektrisch höhenverstellbaren Behandlungstischen. Vermeiden Sie auch mechanische Belastungen, wie zum Beispiel das Überfahren oder Betreten der Zuleitungen.

Energieverteilungsanlagen

- Bei der Installation von elektrischen Anlagen sind Art und Stärke der verteilten Energie, wie beispielsweise die Anzahl der elektrischen Geräte, zu berücksichtigen.
- Starkstromanschlüsse (Drehstromanschlüsse), zum Beispiel für Röntgengeräte, können erforderlich sein.
- Installationen dürfen ausschließlich von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.
- An den Einsatzorten der Geräte muss eine ausreichende Anzahl von Steckdosen vorhanden sein.
- Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel (z.B. Stromverteilung, Wasserboiler) müssen mindestens alle vier Jahre geprüft werden.
- Fehlerstromschutzeinrichtungen (der Bemessungsdifferenzstrom der Schutzeinrichtung beträgt maximal 0,03 A) müssen installiert und alle 6 Monate durch Betätigen der Prüfeinrichtung auf einwandfreie Funktion überprüft werden.

Elektrische Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3

- Bewegliche elektrische Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Werden bei einer Prüfung keine fehlerhaften elektrischen Geräte gefunden beziehungsweise liegt der Anteil der fehlerhaften elektrischen Geräte unter 2 Prozent, kann die nächste Prüfung nach 12 Monaten und in büroähnlichen Bereichen bis maximal nach 24 Monaten erfolgen. Die Prüfung darf nur von einer befähigten Person (z.B. einer Elektrofachkraft) vorgenommen werden. Die Prüfergebnisse müssen dokumentiert werden.

Abgesichert – Tipps für die Praxis

- Lassen Sie sich bei der Planung Ihrer Praxis oder Klinik von einer Elektrofachkraft beraten, und überlassen Sie ihr die Installation der Elektroanlagen.
- Wenn Sie eine Praxis oder Klinik übernehmen, sollten Sie die Elektroinstallation von einer Elektrofachkraft prüfen lassen.
- Sorgen Sie dafür, dass an den Einsatzplätzen der Geräte ausreichend Steckdosen vorhanden sind.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über alle Elektrogeräte und listen Sie diese in der Dokumentationshilfe „**Bestands- und Wartungsplan**“ auf. Legen Sie die Prüffristen fest.
- Bewahren Sie die Prüfprotokolle bei Ihren Dokumentationsunterlagen auf. Legen Sie sie hinter dem „**Bestands- und Wartungsplan**“ ab.
- Stellen Sie sicher, dass keine defekten Geräte und Zuleitungen verwendet werden.
- Entsorgen Sie defekte Geräte umweltfreundlich als Elektroschrott.
- Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten darin, wie sie sachgerecht und sicher mit elektrischen Geräten und deren Zuleitungen umgehen.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit über ergonomisch und technisch empfehlenswerte Produkte.

